

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
 Am: 19.01.2021

### Betreff:

Novelle Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg - kommunale Wärmeplanung

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen zur kommunalen Wärmeplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Erfüllung der neuen Pflichtaufgabe „Kommunaler Wärmeplan“ einzuholen und eine Beauftragung vorzubereiten. Angestrebt wird eine Wärmeplanung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim sowie der Stadt Ludwigsburg.
3. Zur Erarbeitung eines Wärmeplans für Kornwestheim werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Haushaltsmittel in der Größenordnung von ca. 35.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Kosten werden über Konnexitätszahlungen des Landes BW über die Jahre 2020 – 2023 gedeckt.
4. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 Euro bewilligt. Die für das Jahr 2022 ff. erforderlichen Mittel werden in die Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.01.2021	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2021	5610.000000	Umweltschutz
2021	5610.000000	Umweltschutz
2022	5610.000000	Umweltschutz
2022	5610.000000	Umweltschutz
2023	5610.000000	Umweltschutz

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	Spezielle Zweckausgaben	Pflichtaufgabe Wärmeplan	Überpl.	35.000,00
6481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlungen 2020/2021	Überpl.	36.800,00
4291000	Spezielle Zweckausgaben	Pflichtaufgabe Wärmeplan	-	35.000,00
6481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlung	-	18.400,00
6481000	Kostenersatz	Konnexitätszahlung	-	18.400,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Landesregierung hat im Oktober 2020 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg verabschiedet.

Neben einer Reihe von Regelungen z.B. der Photovoltaikpflicht auf Nichtwohngebäuden, die die Kommunen mehr oder weniger stark betreffen, wird mit der Verpflichtung zur Wärmeplanung ein komplett neues Instrument in die kommunale Planung eingeführt.

Die Wärmeplanung stellt aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen strategischen Prozess dar, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen und die Wärmeversorgung bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Durch § 7c des neuen Klimaschutzgesetzes werden Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg verpflichtet bis spätestens 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und diesen ab 2024 alle 7 Jahre fortzuschreiben.

Um dieser neuen Pflichtaufgabe gerecht zu werden, gewährt das Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro zuzüglich 19 Cent/Einwohner über insgesamt 4 Jahre. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von 3.000 Euro zuzüglich 6 Cent/Einwohner. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 18.400 Euro ist bereits im Dezember 2020 bei der Stadt Kornwestheim eingegangen. Mit den Arbeiten soll deshalb sobald als möglich begonnen werden.

## **Was heißt kommunale Wärmeplanung?**

Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um eine informelle, gebietsscharfe Planung, die in die Stadt- und Regionalplanung integriert werden soll. Dabei wird sowohl die zentrale Wärmeversorgung über beispielsweise Fernwärme als auch die dezentrale Wärmeversorgung betrachtet.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst laut Gesetzesnovelle grundsätzlich folgende Schritte:

1. Bestandsanalyse
  - Systematische Erhebung des Wärmebedarfs
  - Gebäudetypen, Baualterklassen
  - Versorgungsstruktur
2. Potenzialanalyse
  - Senkung des Wärmebedarfs?
  - Erneuerbare Energien Potenziale, Abwärme
3. Klimaneutrales Szenario 2050, Zielszenario mit Zwischenschritt 2030
  - Dekarbonisierung bestehender Wärmeverbräuche aller Wohn- und Nichtwohngebäude, Wärmeversorgungs-Infrastruktur, Einsparpotenziale, Anlagen
  - Entwicklung Eignungsgebiet Wärmenetze und Einzelversorgung
4. Lokale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenplanung

Nach Fertigstellung muss der Wärmeplan beim zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt werden. Verschiedene Verbrauchswerte werden in einer landesweiten Datenbank erfasst, die Wärmepläne werden im Internet veröffentlicht.

### **Wie sieht die Vorgehensweise für Kornwestheim aus?**

- Stand der Wärmeplanung in Kornwestheim

Für Kornwestheim ist die kommunale Wärmeplanung keine grundsätzliche neue Aufgabe. Aufgrund der Tätigkeiten der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) in Verbindung mit den Maßnahmen des Klimaschutzkonzept 2010 und der Kornwestheimer Klimaschutzstrategie wurde die Wärmeplanung und deren Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben. Basis für den Ausbau der Fernwärme, die einen wichtigen Anteil an der kommunalen Wärmeplanung hat, ist die Fernwärmestrategie der SWLB, die Vorranggebiete für den Ausbau der Fernwärme definiert. Hinzu kommen die Ergebnisse der energetischen Quartierskonzepte, die von der Stadt Kornwestheim in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren vorangetrieben wurde. So wurde u.a. bereits 2015 ein Wärmekataster für Kornwestheim erstellt, das im Zuge der anstehenden Wärmeplanung fortgeschrieben werden kann. Der Anteil der erneuerbaren Energien im Fernwärmenetz der SWLB wurde ebenfalls in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Hierzu zählt der Einsatz von Biomethan, Biogas, Solarthermie und Abwasserwärme zur Wärmeerzeugung in den Heizzentralen, in der Regel in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplung zur gleichzeitigen Stromerzeugung.

- Vorgehensweise bei der Erstellung eines Wärmeplanes für Kornwestheim

Gemeinsame Stadtwerke, ein bereits bestehender Wärmeverbund im Norden von Kornwestheim sowie eine Solarthermieanlage, die sich auf beide Markungen erstreckt, legen es nahe das Instrument der Wärmeplanung für Kornwestheim und Ludwigsburg inhaltlich gemeinsam und in enger Kooperation mit den SWLB anzugehen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen müssen dennoch am Ende zwei separate Wärmepläne für die beiden Städte vorgelegt werden.

Abhängig von der vorhandenen Datenbasis und den Anforderungen wird zunächst der Leistungsumfang für die jeweilige Kommune näher bestimmt. Hierzu sind Gespräche mit potenziellen Anbietern sowie den SWLB Anfang 2021 vorgesehen. Aus Sicht der Stadt Kornwestheim empfiehlt sich eine Betrachtung, die auch die lokale Stromerzeugung sowie die e-Mobilität aufgreift. Im Anschluss folgt die beschränkte Ausschreibung der Leistungen und die Vergabe durch den Gemeinderat. Der Projektstart ist für die erste Hälfte 2021 geplant.

Parallel dazu soll im Jahr 2022 das Klimaschutzkonzept für Kornwestheim aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben werden. Die Ergebnisse und Szenarien aus der Energieplanung können somit direkt in das neue Klimaschutzkonzept einfließen, Synergien der beiden Instrumente werden genutzt.

Bereits laufende Prozesse zum Fernwärmeausbau und zur Quartiersentwicklung werden keinesfalls unterbrochen, sondern parallel weitergeführt, bei Bedarf aufgegriffen und ergänzt.

Die Koordination und Abarbeitung der neuen Pflichtaufgabe wird von der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz übernommen. Neben den SWLB werden verwaltungsintern insbesondere die Bereiche Stadtplanung, Verkehr und Tiefbau in die Erarbeitung des Wärmeplans eingebunden. Der Umwelt- und Klimabeirat wird am Prozess beteiligt.